



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 08 / 2010

In eigener Sache

Plenum bestellt Dr. Dominik Roters zum stellvertretenden Geschäftsführer des G-BA

Berlin, 18. Februar 2010 – Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin Dr. Dominik Roters zum Stellvertreter der Geschäftsführerin Dr. Dorothea Bronner berufen.

Dominik Roters war seit dem Jahr 2002 zunächst bei der Vorgängerorganisation der heutigen Geschäftsstelle des G-BA, der Arbeitsgemeinschaft Koordinierungsausschuss als Justiziar tätig. Seit dem Jahr 2004 ist er Leiter der Rechtsabteilung bei der Nachfolgeorganisation, dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Dominik Roters übernimmt die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers von Dr. Wolfgang Fuchs, der den G-BA im Dezember 2009 - bedingt durch den Umzug der Geschäftsstelle von Siegburg nach Berlin - auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Seite 1 von 1

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0)30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de